

Endnutzer-Lizenzvertrag der ~sedna GmbH für die dauerhafte Überlassung von Standard-Software (Software-Kauf)

Stand: November 2019

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User Licence Agreement, nachstehend „**EULA**“) stellt einen rechtsverbindlichen Vertrag zwischen Ihnen als Kunde und der ~sedna GmbH, Salzufer 13F, 10587 Berlin, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 78217 (nachfolgend: „~sedna“) als Lizenzgeber dar. Die nachfolgenden Bestimmungen beinhalten insoweit die Nutzungsbedingungen für die dauerhafte Nutzung von Standard-Software des Software-Herstellers ~sedna über das Portal www.presenter-cloud.com („**Presenter Cloud**“) und als Kauf-Lizenz mit Dongle („~sedna-Produkte“, wie unten unter Ziff. 1 definiert).

Ohne die Zustimmung zu diesem EULA dürfen Sie die betreffende Standard-Software nicht installieren und/oder nutzen. Wir möchten Sie daher bitten, den EULA sorgfältig zu lesen.

Beim Abschluss eines Vertrages mit ~sedna über die dauerhafte Überlassung von Standard-Software haben Sie gemäß Ziff. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ~sedna GmbH für die dauerhafte Überlassung von Standard-Software (Software-Kauf) diesem EULA bereits zugestimmt.

Bei der Installation der betreffenden Standard-Software auf Ihrem Endgerät werden Sie nochmals explizit zur Zustimmung zu diesem EULA aufgefordert. Indem Sie auf den Button „Ich stimme zu“ oder „Ja“ klicken, indem Sie die Standard-Software laden oder auf sonstige Weise Ihre Zustimmung zum Ausdruck bringen akzeptieren Sie diesen EULA und dieser EULA bildet einen rechtsgültigen Vertrag zwischen Ihnen und ~sedna. Wenn Sie dem EULA nicht zustimmen, klicken Sie auf „Abbrechen“, „Nein,“ oder „Fenster schließen“.

1 Definitionen

„Dongle“	ist ein von ~sedna verwendeter Kopierschutzstecker für Kauf-Lizenzen.
„Endgerät“	ist jedes Gerät des Kunden oder Empfängers, auf dem ein ~sedna-Produkt genutzt wird oder genutzt werden soll.
„Empfänger“	ist jede natürliche oder juristische Person, auf die der Kunde seine Rechte an dem ~sedna-Produkt übertragen möchte.
„Kauf-Lizenz“	bezeichnet eine von dem Kunden erworbene Lizenz eines ~sedna-Produktes, die den Kunden zur dauerhaften Nutzung berechtigt.
„Lizenz-Management“	ist ein unentgeltlicher Service von ~sedna, über den der Kunde unter Verwendung seiner ~sednaID seine Kauf-Lizenzen in Presenter Cloud mit dem ~sednaKey aktivieren, de- und reaktivieren und seine gebuchten ~sedna-Service-Leistungen einsehen kann.
„Kunde“	ist jede natürliche oder juristische Person, die über eine Kauf-Lizenz eines ~sedna-Produkts verfügt und dem EULA zugestimmt hat.
„Lizenz-Transfer“	ist die Übertragung der Rechte an dem ~sedna-Produkt vom Kunde auf den Empfänger.

„Presenter Cloud“	ist ein von ~sedna unter www.presenter-cloud.com zur Verfügung gestelltes Online-Portal zur Verwaltung von ~sedna-Produkten und ~sedna-Service-Leistungen.
„~sednaID“	ist die individuell von ~sedna erstellte Identifikationsnummer (Unique Identification Number = "UIN") zur Individualisierung von Kunden.
„~sednaKey“	ist eine zur Authentifizierung von ~sedna- Produkten in Presenter Cloud erforderliche UIN.
„~sedna-Produkte“	beschreibt von ~sedna vertriebene Standard-Software aus dem Bereich des Digital Signage sowie separat zu lizensierende Erweiterungen dieser jeweils nebst zugehöriger Anwenderdokumentation in digitaler Form („Online Manual“).
„~sedna-Service-Leistungen“	sind Dienstleistungen von ~sedna, wie Maintenance, Support, Hosting ("Cloud Space"), die Kunden von ~sedna über Presenter Cloud im Zusammenhang mit ~sedna-Produkten buchen können.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die Einräumung von dauerhaften Nutzungsrechten an ~sedna-Produkten nach Maßgabe dieses EULA, der auf der Website www.presenter-cloud.com von ~sedna heruntergeladen und eingesehen werden kann.
- 2.2 Das ~sedna-Produkt ist entweder durch einen Dongle geschützt oder nur über Presenter Cloud verwendbar (vgl. Ziff. 3).
- 2.3 Dieser EULA gilt ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Lizenzbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ~sedna ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 2.4 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesem EULA nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- 2.5 Der EULA tritt an dem Tag in Kraft, an dem der Kunde das ~sedna-Produkt kauft, herunterlädt oder nutzt, je nachdem, was zuerst eintritt.

3 Nutzungsbedingungen

- 3.1 Der Kunde wird das ~sedna-Produkt erst installieren und nutzen, wenn er mit allen Bedingungen dieses EULA einverstanden ist.
- 3.2 Die ~sedna-Produkte werden ausschließlich im Objektcode, d.h. in ausführbarer maschinenlesbarer Form, per Download zur Verfügung gestellt und lizenziert. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes. Für den Fall, dass das ~sedna-Produkt mittels Lizenzschlüssel bzw. Dongle geschützt ist, erhält der Kunde den Lizenzschlüssel bzw. Dongle ausschließlich für die Nutzung des ~sedna-Produkts wie im Vertrag, diesen EULA sowie der Anwenderdokumentation näher bestimmt.
- 3.3 Der Kunde ist berechtigt, die ~sedna-Produkte zum eigenen Gebrauch in seinem Geschäftsbetrieb im Rahmen der ihm eingeräumten Nutzungsrechte (vgl. Ziff. 4) zu nutzen.

- 3.4 Die geschuldete Beschaffenheit des ~sedna-Produkts und die Hard- und Software-Einsatzbedingungen sowie die Systemumgebung (Clients, Server und Netzwerk), in der das ~sedna-Produkt genutzt werden darf, ergeben sich abschließend aus dem Vertrag, diesem EULA sowie der Anwenderdokumentation.
- 3.5 Installations- und Konfigurationsleistungen sowie Beratungsleistungen sind nicht Vertragsgegenstand, können aber zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.
- 3.6 ~sedna-Produkte ohne Dongle sind ausschließlich über Presenter Cloud nutzbar. Dabei muss das ~sedna-Produkt durch Anmeldung des mit dem ~sedna-Produkt ausgestatteten Endgeräts auf Presenter Cloud gemäß der dort beschriebenen Installationsvorgaben installiert und mit der zugehörigen Kauf-Lizenz registriert werden. Beim Start des ~sedna-Produkts werden ~sednaID und ~sednaKey abgefragt, die dem Kunden bei der Lizenzerteilung mitgeteilt werden. Kauf-Lizenzen mit Dongle sind nicht auf Presenter Cloud zu registrieren, können jedoch im Rahmen des Lizenz-Managements auf Presenter Cloud eingetragen werden.
- 3.7 Infolge von Softwareänderungen am Endgerät des Kunden kann es erforderlich werden, dass der Kunde das ~sedna-Produkt über Presenter Cloud erneut registrieren muss, um es nutzen zu können.

4 Rechteinräumung

- 4.1 Der Kunde erhält mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises das nicht-ausschließliche, nur nach den Bestimmungen von Ziff. 8 übertragbare, zeitlich unbegrenzte und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des ~sedna-Produkts im in diesem EULA und dem zugehörigen Vertrag eingeräumten Umfang. Vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises stehen sämtliche Datenträger sowie die übergebene Anwenderdokumentation unter Eigentumsvorbehalt. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen des installierten ~sedna-Produkts auf einem einzelnen kompatiblen Endgerät. Über die nach diesem EULA ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehende Rechte werden nicht eingeräumt.
- 4.2 Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie des ihm im Objektcode überlassenen ~sedna-Produkts zu erstellen. Der Kunde hat auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen auf ~sedna verweisenden Urheberrechtsvermerk sichtbar anzubringen.
- 4.3 Darüber hinaus ist der Kunde ausschließlich dann berechtigt, das ~sedna-Produkt zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Kunden durch ~sedna zugänglich gemacht werden. Der Kunde darf mit Maßnahmen nach dieser Ziffer keine Dritten beauftragen, die Wettbewerber von ~sedna sind, sofern er nicht nachweist, dass die Gefahr der Preisgabe wichtiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von ~sedna (insbesondere von Funktionen und Design der ~sedna-Produkte) ausgeschlossen ist. Die Dekompilierung ist zudem nur zulässig, wenn die in § 69 e Abs. 1 UrhG genannten Voraussetzungen und Bedingungen vorliegen. Die hierdurch gewonnenen Informationen dürfen nicht entgegen den Maßgaben von § 69 e Abs. 2 UrhG verwendet bzw. weitergegeben werden.
- 4.4 Etwa in gedruckter Form überlassenes Material darf nur mit schriftlicher Zustimmung von ~sedna vervielfältigt werden.
- 4.5 Über die in den Ziff. 4.1 bis 4.4 genannten Fälle hinaus ist der Kunde nicht zur Vervielfältigung des ~sedna-Produkts nebst Anwenderdokumentation berechtigt.
- 4.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm übergebene bzw. heruntergeladene Kopie des ~sedna-Produkts oder die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie Dritten zu überlassen oder sonst zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, das ~sedna-Produkt zu verleihen, zu

vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder das ~sedna-Produkt öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen. Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Produkte vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Er wird etwaige Originaldatenträger und die Datenträger mit den von ihm vertragsgemäß hergestellten Kopien sowie die Anwenderdokumentation an einem gesicherten Ort verwahren.

- 4.7 Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen des Vertrages und dieses EULA erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an ~sedna zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung des ~sedna-Produkts unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien des ~sedna-Produkts zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder an ~sedna auszuhändigen.

5 Geistiges Eigentum

- 5.1 Die ~sedna-Produkte sind sowohl durch das Urheberrechtsgesetz als auch internationale Urheberrechtsverträge sowie durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Unbeschadet der gemäß Ziff. 4 eingeräumten Nutzungsrechte behält ~sedna sämtliche Rechte an den ~sedna-Produkten einschließlich aller vom Kunden etwa hergestellten Kopien oder Teilkopien desselben.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, die in den ~sedna-Produkten enthaltenen Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert beizubehalten sowie in allen vom Kunden hergestellten vollständigen oder teilweisen Kopien der ~sedna-Produkte in unveränderter Form zu übernehmen.

6 Installationswechsel auf anderes Endgerät des Kunden

- 6.1 Bei Kauf-Lizenzen mit Dongle darf das ~sedna-Produkt auf beliebig vielen anderen Endgeräten des Kunden gleichzeitig installiert werden.
- 6.2 Für einen Installationswechsel des ~sedna-Produkts - ohne Dongle - auf ein anderes Endgerät muss die Registrierung über Presenter Cloud für das bisher dem ~sedna-Produkt zugewiesene Endgerät deaktiviert werden, damit dieses einem anderen Endgerät zugewiesen werden kann. Die sednaID ändert sich bei einem Installationswechsel über Presenter Cloud nicht.

7 Upgrades

Der Bezug und die Nutzung von Upgrades erfordern eine gültige Kauf-Lizenz einer früheren Programmversion des ~sedna-Produkts. Der Kunde hat das Recht, ein ihm überlassenes Upgrade des ~sedna-Produkts vertragsgemäß zu nutzen oder auf eine solche Nutzung zu verzichten. Entschließt er sich zu einer Nutzung, ist er verpflichtet, mit Beginn der produktiven Nutzung der neuen Version die bisher benutzte Version des ~sedna-Produkts und alle Kopien und Teilkopien derselben an ~sedna zurückzugeben und, soweit diese auf Datenträgern, Datenspeichern oder sonstiger Hardware des Kunden gespeichert sind, vollständig zu löschen. Die Zurückbehaltung einer Archivkopie bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

8 Lizenz-Transfer

- 8.1 Der Kunde darf die Nutzungsrechte an dem ~sedna-Produkt unter den Voraussetzungen dieser Ziff. 8 auf einen Empfänger übertragen:
- (a) Der Kunde zahlt an ~sedna eine Lizenz-Transfer-Gebühr pro Lizenz gemäß der aktuellen Preisliste von ~sedna zzgl. etwa anfallender Umsatzsteuer;
 - (b) Der Kunde übergibt das ~sedna-Produkt, einschließlich aller Kopien, Updates, früheren Versionen und den Dongle, soweit dieser Teil des ~sedna-Produkts ist, an den Empfänger **und** behält selbst keine

Kopien, einschließlich Sicherheitskopien oder sonstige Kopien, die auf einem Endgerät gespeichert sind, zurück;

- (c) Sofern der Kunde über eine Kauf-Lizenz mit Dongle verfügt, ist das ~sedna-Produkt von allen Endgeräten des Kunden zu löschen. Sofern der Kunde über eine nur mit Presenter Cloud verwendbare Kauf-Lizenz verfügt, ist das ~sedna-Produkt über Presenter Cloud zu deaktivieren und gegenüber ~sedna die von ~sedna zur Verfügung gestellte und vom Kunden ausgefüllte und unterzeichnete Verzichtserklärung abzugeben;
- (d) Der Empfänger akzeptiert gegenüber ~sedna die Bestimmungen des EULA und des Lizenzvertrages, nach dem der Kunde das ~sedna-Produkt lizenziert hatte;
- (e) Sofern der Kunde eine nur über Presenter Cloud nutzbare Kauf-Lizenz übertragen möchte, muss sich der Empfänger für die Nutzung des ~sedna-Produkts auf Presenter Cloud registrieren. Ihm wird nach Prüfung der von ihm bei der Registrierung eingegebenen Daten von ~sedna eine neue ~sednaID zugeteilt. Die Registrierung des Empfängers auf Presenter Cloud ist erst möglich, nachdem der Kunde auf die weitere Nutzung des ~sedna-Produkts verzichtet hat (vgl. Ziff. 8.1 (c)). Nach dem Verzicht auf die weitere Nutzung des ~sedna-Produkts kann der Empfänger sich nicht sofort auf Presenter Cloud registrieren. Die Registrierung des Empfängers auf Presenter Cloud ist vielmehr erst 48 Stunden nach Eingang der Verzichtserklärung bei ~sedna möglich. Die ~sednaID des Kunden wird durch die ~sednaID des Empfängers für das übertragene ~sedna-Produkt ersetzt. Nachdem die Lizenz-Transfer-Gebühr gemäß Ziff. 8.1 (a) gezahlt wurde, bestätigt ~sedna den Lizenz-Transfer per E-Mail an den Kunden und den Empfänger.

- 8.2 Ungeachtet der vorstehenden Regelungen zur Übertragbarkeit ist der Kunde nicht berechtigt, das ~sedna-Produkt an Dritte zu übertragen, sofern es sich bei diesem um ein nicht für den Verkauf bestimmtes Freiemplar handelt (sog. NFR-Kopie).

9 Besondere Bedingungen für Testversionen

- 9.1 Die Bedingungen dieser Ziff. 9 gelten nur dann, wenn der Kunde das ~sedna-Produkt zu Testzwecken (als Freiemplar, Vorab-Version, Beta-Testversion, NFR-Kopie, etc.) erhalten hat, und haben Vorrang vor den sonstigen Bedingungen des EULA.
- 9.2 Der Kunde darf das ~sedna-Produkt ausschließlich zu Testzwecken nutzen und nur für die Dauer einer mit ~sedna vereinbarten Testphase. Der Kunde kann die Testphase jederzeit vorzeitig durch Vernichtung aller Kopien des ~sedna-Produkts oder deren Rückgabe an ~sedna beenden.
- 9.3 Soweit nicht abweichend vereinbart, ist der Kunde während der Testphase nicht zum Bezug von Supportleistungen von ~sedna berechtigt.
- 9.4 Testversionen werden von ~sedna „wie gesehen“ und ohne jede Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Der Kunde nutzt das ~sedna-Produkt in der Testphase auf eigenes Risiko, eigene Kosten und in eigener Verantwortung. ~sedna übernimmt keine Gewähr für die Leistungsfähigkeit oder für bestimmte Ergebnisse der Nutzung des ~sedna-Produkts und zugehöriger Materialien. ~sedna übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Nutzung des ~sedna-Produkts keine Rechte Dritter verletzt oder für Marktfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit für einen bestimmten Zweck. Die gesetzlichen Rechte des Kunden im Falle von Arglist oder Vorsatz bleiben unberührt.
- 9.5 Ansprüche des Kunden auf Schadens- oder Aufwendungsersatz sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, insbesondere bei Produktionsausfall, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen oder Daten und Folgeschäden. Die Haftung von ~sedna für Vorsatz, nach Produkthaftungsgesetz, für Körperschäden und im Umfang übernommener Garantien bleibt hiervon unberührt. Gleiches gilt für sonstige Fälle unabdingbarer gesetzlicher Haftung.

10 Feedback

Der Kunde räumt ~sedna an seinem Feedback zu ~sedna-Produkten (z.B. Vorschläge und Kommentare zu ~sedna-Produkten einschließlich Benutzerfreundlichkeit, Fehlermeldungen und Testresultate) jeweils ein nicht-ausschließliches, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränktes, unwiderrufliches und gebührenfreies Recht für die folgenden Nutzungsarten ein: (a) Verwendung als Teil von Produkten, Technologien, Service-Leistungen, Spezifikationen und anderer Dokumentationen im Rahmen der Erstellung, dem Anfertigen von Kopien, des Verkaufs, des Vertriebs, der Bearbeitung und der Sub-Lizensierung von ~sedna-Produkten; (b) Feedback (und Bearbeitungen davon) als Teil der ~sedna-Produkte öffentlich zeigen und präsentieren, einspielen, aussenden, übertragen, vertreiben, lizenzieren, zum Verkauf anbieten und verkaufen, vermieten oder ausleihen; (c) Übertragung und Unterlizenzierung der vorstehenden Rechte an Dritte. Der Kunde gewährleistet, dass das Feedback keinen Lizenzbedingungen unterliegt, die ~sedna verpflichten würden, zusätzlichen Verpflichtungen nachzukommen, soweit das Feedback im Rahmen der eingeräumten Rechte genutzt wird.

11 Gewährleistung

- 11.1 ~sedna ist verpflichtet, die ~sedna-Produkte frei von Mängeln, die ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufheben oder mindern, zu überlassen. Insofern leistet ~sedna Gewähr für vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der ~sedna-Produkte sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der ~sedna-Produkte keine Rechte Dritter entgegenstehen. ~sedna wird auftretende Sach- und Rechtsmängel in angemessener Zeit beseitigen.
- 11.2 Ist der Kunde Unternehmer, hat er das ~sedna-Produkt unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen ~sedna unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.
- 11.3 Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, ~sedna Mängel der ~sedna-Produkte nach deren Entdeckung unverzüglich zumindest schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter nachvollziehbarer Beschreibung der Fehlersymptome, der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände, soweit möglich, belegt durch schriftliche Aufzeichnungen oder sonstige die Mängel veranschaulichende Unterlagen. Die Mängelanzeige soll die Reproduktion des Fehlers ermöglichen. Sofern ~sedna dem Kunden eine Vorlage für einen Mängelbericht zur Verfügung stellt, ist diese im Rahmen der Mängelanzeige zu nutzen.
- 11.4 Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl von ~sedna durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. ~sedna genügt der Pflicht zur Nachbesserung auch, indem mit einer automatischen Installationsroutine versehene Updates bereitgestellt und dem Kunden telefonischer Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme angeboten wird.
- 11.5 Das Recht des Kunden, im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten, bleibt unberührt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln.
- 11.6 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von ~sedna Änderungen an den ~sedna-Produkten vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für ~sedna unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben. Die Rechte des Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt, sofern der Kunde zur Vornahme von Änderungen berechtigt ist und diese fachgerecht ausgeführt sowie nachvollziehbar dokumentiert wurden.

- 11.7 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für die ~sedna-Produkte vorgesehenen Einsatzbedingungen verursacht werden.
- 11.8 Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren innerhalb von zwölf (12) Monaten, es sei denn, ein Mangel beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf arglistigem Verschweigen eines Mangels; in diesem Fällen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 11.9 Der Kunde kann Schadenersatzansprüche im Rahmen der vereinbarten Haftungsbeschränkungen (Ziff. 13) geltend machen.

12 Schutzrechte Dritter

- 12.1 ~sedna wird den Kunden gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts und/oder sonstiger Schutzrechte durch das vertragsgemäß genutzte ~sedna-Produkt hergeleitet werden. ~sedna übernimmt dem Kunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadenersatzbeträge, sofern der Kunde ~sedna von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und ~sedna alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.
- 12.2 Sind gegen den Kunden Ansprüche gemäß Ziff. 12.1 geltend gemacht worden oder zu erwarten, kann ~sedna auf seine Kosten das jeweilige ~sedna-Produkt in einem für den Kunden zumutbaren Umfang ändern oder austauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann jeder Vertragspartner für das betreffende ~sedna-Produkt den Rücktritt vom Vertrag erklären, sofern das ~sedna-Produkt die Schutzrechte Dritter verletzt. In diesem Fall haftet ~sedna dem Kunden für den ihm durch den Rücktritt entstehenden Schaden nach Maßgabe von Ziff. 13.
- 12.3 ~sedna hat keine Verpflichtungen, falls die Ansprüche gemäß Ziff. 12.1 auf vom Kunden bereitgestellten Programmen oder Daten darauf beruhen, dass das ~sedna-Produkt und darin enthaltene Datenbestände nicht in einer von ~sedna gelieferten gültigen, unveränderten Originalfassung oder unter anderen als in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen benutzt wurden.

13 Haftung

~sedna haftet für Schäden nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- 13.1 Für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, haftet ~sedna begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden, mit dessen Entstehen der Kunde bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste; die Haftung für alle Schäden ist dabei insgesamt begrenzt auf einen Betrag, der 100 Prozent der vereinbarten Vergütung (ohne Steuern) des betreffenden ~sedna-Produkts entspricht.
- 13.2 Für alle Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit darstellen, haftet ~sedna unbeschränkt.
- 13.3 Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet ~sedna nach Maßgabe von 13.1 bis 13.2 nur, soweit ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre. Diese Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf den Aufwand, der für die Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger und der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre; dies gilt nicht, wenn die Datensicherung aus von ~sedna zu vertretenden Gründen behindert oder unmöglich war.
- 13.4 Schadenersatzansprüche nach den vorstehenden Regelungen schließen Aufwendungsersatzansprüche ein.

- 13.5 Sofern Garantieerklärungen abgegeben werden sollen, bedürfen sie einer gesonderten Vereinbarung, die dem Vertrag als Anlage beizufügen ist. Die Verwendung von Begriffen wie Garantie, Zusicherung oder zugesicherte Eigenschaft begründet aus sich selbst heraus keine Garantie im Sinne des BGB, sondern ist ausschließlich leistungsbeschreibend zu verstehen.
- 13.6 Unberührt bleibt die Haftung nach Produkthaftungsgesetz.
- 13.7 Die Haftung für entgangenen Gewinn und nicht realisierte Einsparungen ist ausgeschlossen. ~sedna haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Kunden.
- 13.8 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von ~sedna.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 ~sedna behält sich das Recht vor, nach seinem eigenen und absoluten Ermessen einzelne Bestimmungen des EULA aus Gründen in Bezug auf Sicherheit, Recht, beste Praktiken oder andere Vorschriften zu revidieren, zu aktualisieren, auszutauschen, zu ändern, hinzuzufügen, zu ergänzen oder zu löschen. Solche Veränderungen treten mit oder ggf. ohne vorherige Mitteilung an den Kunden in Kraft. Der Kunde kann die aktuelle Version dieses EULA unter folgenden Link einsehen: <http://www.sedna.de/de/agbeula>. Der Kunde sind allein verantwortlich dafür, regelmäßig zu überprüfen, ob dieser EULA geändert wurde. Wenn der Kunde das ~sedna-Produkt nach einer Änderung dieses EULA weiter benutzt, willigt er vollständig und unwiderruflich in die Änderungen ein.
- 14.2 Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die ~sedna-Produkte (inkl. deren Updates und Upgrades) Export- und Importbeschränkungen unterliegen können. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der ~sedna-Produkte oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung von ~sedna steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- 14.3 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren ein (1) Jahr nach der möglichen Kenntniserlangung durch den Kunden, spätestens jedoch zwei (2) Jahre nach dem schädigenden Ereignis, sofern nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen gelten.
- 14.4 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von ~sedna. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
- 14.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird. Dies gilt entsprechend im Fall einer Vertragslücke.